

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitliche Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, vom 8. Juni bis 7. Juli 2023 jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Aufstellungsbeschluss

Vinnhorst

Bebauungsplan Nr. 860 1, Änderung Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.5.2023.

Arbeitstitel: Alt-Vinnhorst.

Geltungsbereich: Das Plangebiet umfasst das Grundstück Schulenburger Landstraße 262A bzw. Alt-Vinnhorst 1/1A.

Auskünfte in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Seelhorst

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1912 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.5.2023.

Arbeitstitel: Klimabau Seelhorst.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt nördlich des Stadtfriedhofs Seelhorst. Das Plangebiet wird im Westen begrenzt durch die Grundstücke Peiner Straße 103, Mergenthalerweg 1A, die westliche Grenze des Grundstücks Mergenthalerweg 3 bis 13 (ungerade), im Norden durch die Grundstücke Rüdbergweg 34, 14 bis 24 (gerade), Mergenthalerweg 19, 10C, 23 und Hans-Sachs-Weg 16, im Osten durch die östliche Grenze der Straße Hans-Sachs-Weg und im Süden durch die südliche Grenze der Peiner Straße.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte in Zimmer 715, Tel. (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Bult

Bebauungsplan Nr. 650 Teilaufhebung als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.5.2023

Arbeitstitel: Teilaufhebung – Eintrachtweg 1-15

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst die Grundstücke Eintrachtweg 1-15 (Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstücke 48/35, 48/48, 48/51 und 141/4) und einen ca. 55m langen Fußweg vom Eintrachtweg zu den Hausnummern 9, 11, 13 und 15 (Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstück 48/99).

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte in Zimmer 715, Tel. (0511) 168-43396 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Bult

Bebauungsplan Nr. 1073, 2. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.5.2023.

Arbeitstitel: Seligmannallee/ehem. Schlachthof.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1073, 2. Änderung umfasst die Teile A und B. Der Geltungsbereich des Teils A umfasst das Grundstück Röpkestraße 12 (Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstücke 48/103) und somit das alte Schlachthofgelände und eine Teilfläche des Flurstückes 48/170 Gemarkung Hannover, Flur 16 sowie die Flurstücke 48/132, 48/141 und 142 (geplante Zufahrt).

Der Geltungsbereich für Teil B umfasst das Grundstück Seligmannallee 3 (Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstücke 48/15, 48/19, 48/57 und 48/126).

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte in Zimmer 715 unter Tel. (0511) 168-43396 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

List

Bebauungsplan Nr. 1920 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Beschluss des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List vom 8.5.2023. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.5.2023.

Arbeitstitel: Uelzestraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1920 wird begrenzt durch die Straße Am Listholze, die Carl-Hornemann-Straße, die Straße Immengarten und die Uelzestraße.

Planungsziele: Ausweisung urbaner Gebiete.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Vahrenwald

Bebauungsplan Nr. 1918 Beschluss des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List vom 8.5.2023.

Arbeitstitel: Emil-Meyer-Straße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1918 wird begrenzt durch die Kopernikusstraße, die Emil-Meyer-Straße, die Pettenkofferstraße, die Halkettstraße, die östlichen Grenzen der Grundstücke Glashüttenstraße 8 und Elfriede-Döler-Weg 78, den Frieda-Duensing-Weg sowie die Bahntrasse.

Planungsziele: • Ausweisung einer gemischten Nutzung, Flächen für Gewerbe, Kultur, Sport und Jugend, einer Grünverbindung mit Spielplatz und einer Straßenverkehrsfläche.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff · Bereichsleitung